

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. März 1870.)

Der Bundesrath hat für die zu Gunsten der Brandbeschädigten in Ems (Graubünden) eingehenden Liebesgaben bis zum Gewichte von 10 T für die Dauer von 3 Monaten Portofreiheit gestattet, und diese auch auf die Korrespondenz des dortigen Hilfskomite's ausgedehnt.

Der Bundesrath genehmigte die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegte Ordonnanz über das Sanitätsmaterial der eidgenössischen Armee.

(Vom 11. März 1870.)

Mit Note vom 8. d.ies machte der schweizerische Minister in Berlin dem Bundesrathe die Mittheilung, daß das Norddeutsche Bundeskanzleramt den Wunsch ausgesprochen habe, es möchte die Erklärung vom 7/18. November 1859 zwischen Preußen und der Schweiz in Sachen der gegenseitigen Freihaltung vom Militärdienste *) dahin abgeändert werden, daß in Texte dieser Erklärung der Ausdruck „Angehörige des Königreichs Preußen“ in „Angehörige des Norddeutschen Bundes“ abgeändert werden möchte.

Infolge dessen hat der Bundesrath beschlossen, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit.!

„Veranlaßt durch ein Begehren Hamburgs hat der Präsident des Bundeskanzleramtes, Herr Staatsminister Delbrück, dem schweizerischen Gesandten bei dem Norddeutschen Bunde den Wunsch ausgesprochen, daß die Erklärung vom 7/18. Wintermonat 1859 zwischen der Schweiz und Preußen, betreffend gegenseitige Freihaltung vom Militärdienste, in

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 357.

dem Sinne eine Erweiterung finde, daß im Texte dieser Erklärung dem Ausdrucks „Angehörige des Königreichs Preußen“ die Worte „Angehörige des Norddeutschen Bundes“ substituirt würden.

„Indem wir Ihnen diese Anregung in empfehlegendem Sinne zur Kenntniß bringen, beehren wir uns, Sie zu ersuchen, uns gefälligst bis spätestens den 10. April l. J. mitzutheilen, ob Sie uns ermächtigen wollen, das obgenannte Uebereinkommen vom 7/18. Wintermonat 1859 durch die angegebene Redaktionsveränderung auf alle Staaten des Norddeutschen Bundes auszudehnen.

„Sollte uns bis zu jenem Zeitpunkte keine Erklärung von Ihrer hohen Behörde zugekommen sein, so würden wir hieraus schließen, Sie seien mit der fraglichen Erweiterung einverstanden.“

Infolge der mit dem Königreich Belgien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen kostenfreier Zusendung von Todscheinen hat der Bundesrath an diejenigen Kantone, welche dieser Uebereinkunft beigetreten sind (alle mit Ausnahme von Freiburg, Waadt und Neuenburg), folgendes Kreis Schreiben gerichtet:

— „Tit.!

„Schon unterm 21. August 1867 hatten wir die Ehre gehabt, die Stände von dem Antrage der k. belgischen Regierung zu benachrichtigen, dahin gehend, daß die auf dem Gebiete des einen Landes verstorbenen Angehörigen des andern Staates auf diplomatischem Wege zur Kenntniß der heimathlichen Behörden gebracht werden sollten.

„Seither haben mit Ausnahme der Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg alle übrigen Stände uns zum Abschlusse einer Verständigung mit Belgien in obigem Sinne ermächtigt, und es ist am 9. dies schließlich diejenige Uebereinkunft zur Auswechslung gelangt, welche wir in der Anlage Ihnen mitzutheilen uns beehren.*)

„Die Regierungen der deutsch sprechenden Kantone ersuchen wir, sich an den Art. 2 nicht zu stoßen, indem, wenn ein Todschein von einer französischen Uebersetzung nicht begleitet ist, diese in der Bundeskanzlei besorgt werden wird. Diese Bemerkung gilt auch für diejenigen Scheine, welche italienisch ausgestellt sind und denen eine Uebersetzung gleichfalls abgeht.

„Indem wir endlich noch aufmerksam machen, daß die Uebereinkunft, nach Art. 3 einen Monat nach der Auswechslung, am 9. des künftigen

*) Wird nächstens in der Gesefsammlung erscheinen.

Monats April in Kraft zu treten hat, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns, in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Der Bundesrath hat die Errichtung von 21 neuen Postkursen unter der Bedingung beschlossen, daß annehmbare Bedingungen zu deren Führung erhältlich seien, und daß an den betreffenden Orten Telegraphenbüreau errichtet werden, wo solche noch nicht bestehen.

Die eventuell zu erstellenden Kurse sind folgende:

- 1) Les Brassus-le Sentior, Verlängerung des KurSES les Rouses-les Brassus.
 - 2) Ste. Croix- l'Auberson, zweite Fahrt.
 - 3) Bouveret-St. Gingolph.
 - 4) Sembrancher- Ghâble.
 - 5) Röhrenbach- Bach, während des Sommers.
 - 6) Saanen- Gsteig, während des Sommers.
 - 7) Brévine- Locle, zweiter Kurs.
 - 8) Sonceboz- Moutier, Verlängerung bis Delsberg.
 - 9) Laufen- Breitenbach- Zwingen, und Beschränkung des KurSES Liestal- Laufen auf die Strecke Liestal- Breitenbach.
 - 10) Wildegg- Brugg.
 - 11) Dietikon- Bremgarten, Verlängerung bis Wohlen.
 - 12) Wald- Müti, fünfte Fahrt.
 - 13) Uster- Turbenthal, zweiter Kurs.
 - 14) Oberägeri- Einsiedeln, Doppeltkurs während des Sommers.
 - 15) Gossau- Wezikon.
 - 16) Ennenda- Glarus.
 - 17) Chur- Thujis- Tiefenkasten, während des Sommers.
 - 18) Landquart- Davos, zweiter Kurs, während des Sommers.
 - 19) Samaden- St. Moritz, Verlängerung des Albulakurses, während des Sommers.
 - 20) Locarno- Gordola- Lavertezzo.
 - 21) Biasca- Olivone, zweiter Kurs, während des Sommers.
-

(Vom 12. März 1870.)

Infolge einer Mittheilung der k. italienischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, betreffend die Civilstandsregister, beschloß der Bundesrath, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Tit.!

„Von der italienischen Gesandtschaft wird uns mitgetheilt, daß ihr öfter Auszüge, betreffend den bürgerlichen Stand italienischer Unterthanen von den mit der Führung der Standesregister betrauten kantonalen Beamten zugehen, in welchen die Bezeichnung der Gemeinde mangle, der die Betreffenden angehören, ein Umstand, welcher zwar die rechtliche Giltigkeit des Auszuges selbst nicht beeinträchtigt, der Gesandtschaft jedoch es wesentlich erschwere, die Eintragung solcher Auszüge in das Standesregister der zuständigen Gemeinden zu bewirken. Es liege aber im Interesse beider Länder, daß diese Eintragung in möglichst kurzer Frist jeweilen erfolgen könne, und die Gesandtschaft müsse daher wünschen, daß zuständigenorts die geeigneten Anordnungen getroffen werden, um dem eben gerügten Uebelstande, so weit immer es sich thun lasse, Abhilfe zu verschaffen.

„Indem wir diesen Wunsch behufs gefälliger Berücksichtigung zu Ihrer Kenntniß zu bringen uns beehren, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 14. März 1870.)

Der Bundesrath hat zum schweizerischen Konsul in New-Orleans ernannt: Hrn. Kaver Weissenbach, von Bremgarten (Aargau), seit vielen Jahren als Handelsmann in New-Orleans (Nordamerika) etablirt.

Das Comite für die Ausstellung des Vereins deutscher Zeichenlehrer hat mit Zuschrift vom 1. laufenden Monats dem Bundesrath das Programm über diese Ausstellung, welche vom 10. bis 24. April nächstkünftig in Berlin stattfindet, eingesandt und den Wunsch ausgesprochen, es möchten sich auch Schweizer an der gedachten Ausstellung, so wie an der am 18. künftigen Monats stattfindenden Generalversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer sich theilnehmen.

Mit Rücksicht auf die verspätete Zusendung des Einladungsschreibens hat das Ausstellungskomite den Termin zur Anmeldung der

Ausstellungsgegenstände bis zum 20. März hinausgeschoben. Nach § 6 des Programms, welches auf Seite 405 hienach sich findet, ginge die Anmeldefrist nur bis zum 10. März.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit den Regierungen der Kantone Neuenburg, Zürich und Tessin wegen Errichtung von Telegraphenbüreau in Gernier, Pfungen und Semione sachbezügliche Verträge abzuschließen.

Auf mehrfache Anfragen von Seite kantonaler Behörden und Privaten hat sich das politische Departement veranlaßt gesehen, durch Vermittlung verschiedener schweizerischer Konsulate über das in der Presse schon öfters besprochene Unternehmen der Argentinischen Central-Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend Gründung von Kolonien in den zu beiden Seiten der genannten Bahn, in der Nähe von Rosario gelegenen Ländereien nähere Erkundigungen einzuziehen.

Es ergibt sich aus den hierauf erfolgten Berichten, daß die von der bezeichneten Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen und gemachten Versprechungen wirklich gewissenhaft erfüllt werden dürften, und daß der Vertreter derselben einer der reichsten und ehrenwerthesten englischen Kaufleute in Buenos-Ayres sei.

Der Boden wird im Allgemeinen als sehr fruchtbar und als zu jeder Art von Landwirthschaft geeignet geschildert. Die zeitweilige große Trockenheit soll aber für den Viehstand äußerst gefährlich sein, so daß z. B. voriges Jahr Tausende von Stücken Vieh zu Grunde gegangen und in Folge dessen die Eigenthümer, die nicht zugleich Landwirthschaft trieben, vollständig ruiniert worden seien. Im Uebrigen soll das Klima sehr gut sein.

Noch ist zu erwähnen, daß allerdings in der nächsten Umgebung der Kolonien, laut den eingegangenen Berichten, weder fließendes Wasser, noch Bau- oder Brennholz sich vorfindet; allein es heißt, die Eisenbahn führe dieses letztere im Ueberflusse und zu sehr mäßigen Preisen zu; und was das Wasser betreffe, so finde man dasselbe in vortrefflicher Qualität in einer Tiefe von 8—9 Metern. Schließlich wird gemeldet, daß die Indianer in den Kolonien durchaus nicht zu

fürchten seien, indem dieselben nur da angreifen, wo sie sicher seien, auf keinen Widerstand zu stoßen.

Selbstverständlich wird für diese Mittheilungen keinerlei Verantwortlichkeit übernommen.

(Vom 16. März 1870.)

Die Beamten der eidg. Militärverwaltung sind für die neue dreijährige Amtsperiode 1870/1873 vom Bundesrath wieder gewählt worden, nämlich:

I. Departementskanzlei.

- Als I. Sekretär (Büreauchef):²⁰ Hr. Joachim Feiß, von Alt-St. Johann (St. Gallen);
 " II. " " Louis Antoine Des Gouttes, von Bern;
 " III. " " Samuel Auguste Salquin, von Neuenburg.

II. Bureau des Personellen.

- Als Adjunkt des Militärdepartements für das Personelle, und Oberinstruktor der Infanterie: Hr. Gustav Hoffstetter, von Eggenwyl (Aargau).

III. Stabsbureau.

- Als Chef vom Stabsbureau: Hr. Hermann Siegfried, von Zofingen (Aargau).

IV. Verwaltung des Kriegsmaterials.

- Als Verwalter des Materiellen: Hr. Rudolf Wurstemberger, von Bern.

V. Pulverkontrolle.

- Als Pulverkontroleur: Hr. A. Buzmann, von Diestal.

VI. Oberkriegskommissariat.

- Als Oberkriegskommissär: Hr. Ludwig Denzler, von Zürich;
 " Stellvertreter desselben und
 Chef des Expeditionsbüreaus: Hr. Hermann Hasler, von Aarau;
 " Chef des Revisionsbüreaus: " Edmund v. Grenus, von Bern;

- als Buchhalter: Hr. Heinrich Kletter, von Winterthur;
 „ Kriegskommissär in Thun: „ Georg Pauli, von Malans (Graubünden).

VII. Laboratorium in Thun.

- Als Direktor des Laboratoriums: Hr. Jakob Stahel, von Turbenthal (Zürich);
 „ dessen Adjunkt: „ Albert Greßly, von Bärtschwil (Solothurn).

VIII. Reparaturwerkstätte in Thun.

- Als Direktor der Werkstätte: Hr. Theodor v. Escher, von Zürich.

IX. Pferderegieanstalt in Thun.

- Als Direktor dieser Anstalt: Hr. Ludwig v. Linden, von Bern;
 „ dessen Adjunkt: „ Christian Müller, von Rapperswil (St. Gallen).

Ferner wurden auf drei Jahre gewählt:

- Als Inspektor des Genies: Hr. Joh. Kaspar Wolff, eidg. Oberst, in Zürich.
 „ „ der Artillerie: „ Hans Herzog, eidg. Oberst, in Narau.
 „ Oberst der Kavallerie: „ James Quinlet, eidg. Oberst, in Vivis.
 „ „ Scharfschützen: „ Joh. Isler, eidg. Oberst, in Kaltensbach (Thurgau).
 „ Oberauditor: „ Jules Frédéric Koch, eidg. Oberst, in Lausanne.
 „ Oberfeldarzt: „ Dr. Samuel Lehmann, eidg. Oberst, in Bern.

Endlich sind auf unbestimmte Zeit in ihren Stellen wieder bestätigt worden:

1. Auf der Kanzlei des Militärdepartements.

- Als Kanzlisten: Hr. Friedrich Ludwig Genzi, von Finsterhennen (Bern);
 „ Wilhelm Bradolfer, von Weingarten (Thurgau);
 „ Johann Pfyster, von Döttingen (Aargau).
 „ Kopisten: „ Karl Friedrich Neuhaus, von Erlach (Bern);
 „ Karl Wilhelm Dittlinger, von Bern.

2. Auf der Verwaltung des Materiellen.

- Als Gehilfe: Hr. Emil Keiser, von Thalheim (Aargau);
 „ Buchführer: „ Johannes Pfenniger, von Gränigen (Zürich);
 „ Registrator: „ Ferdinand Beck, von Murten;
 „ Kanzlist: „ Karl Theodor Schmidlin, von Wahlen (Bern);
 „ Kopist: „ Gottlieb Liechti, von Landiswyl (Bern).

3. Auf dem Geniebüroau.

- Als Sekretär und Inspektor der Festungswerke: Hr. Jules Dumur, von Grandvaux (Waadt).

4. Auf dem Artilleriebüroau.

- Als Sekretär: Hr. Alfred Roth, von Bühler (Appenzell A. Rh.).

5. Auf dem Oberkriegskommissariat.

- Als Revisoren: Hr. Joh. Karl Brand, von Sumiswald (Bern);
 „ Joh. Jakob Christen, von Schönenberg (Bern);
 „ Alexander v. Werdt, von Bern.
 „ Kanzlisten: „ Friedrich v. Luternau, von Bern.
 „ „ Elias Looser, von Alt-St. Johann (St. Gallen);
 „ „ Alexandre-Thorin, von Villars-sous-Mont (Frei-
 burg);
 „ „ Friedrich Kropf, von Unterlangenegg (Bern).
 „ Abwart: „ Jakob Häfelfinger, von Teniken (Basel-Land-
 schaft).

Die eidg. Instruktoren für die Spezialwaffen sind für die neue Amtsperiode gewählt worden wie folgt:

A. Genie.

- Als Oberinstruktor: Hr. Friedrich Schumacher, von Zweisimmen (Bern).
 „ Instruktor I. Klasse: Hr. Adolf Meinecke, von Zürich;
 „ „ II. „ „ Samuel Finsterwald, v. Stilli (Aargau);
 „ Unterinstruktoren: „ Auguste Koffet, von Yverches (Waadt).
 „ „ Eugenio Ermani, von Castagnola (Tessin).

B. Artillerie.

- Als Oberinstruktor: Hr. *Hermann Bleuler, von Niesbach (Zürich).
 „ Instruktor I. Klasse: Hr. Alexander Fornaro, von Rappersweil
 (St. Gallen);
 „ „ Théodore de Valière, von Lausanne.

*) Die Neugewählten sind mit einem * bezeichnet.

- als Instruktoren II. Klasse: Hr. Gabriel Lucot, von Genf;
 " Louis de Perrot, von Neuenburg;
 " Alfred Davall, von Orbe (Waadt);
 " Friedrich Fankhauser, von Trub
 (Bern);
 " Leopold Wild, v. Richtersweil (Zürich);
 " Arnold Schumacher, von Bern;
 " Joh. Jakob Frischknecht, von Schwell-
 brunn (Appenzell A. Rh.);
 " Friedrich Neuenchwander, von Am-
 soldingen (Bern);
 " Gotthold Wirtz, von Schöftland
 (Aargau);
 " *Otto Hebbel, von St. Gallen;
 " *François Goëz, von Genf;
 " *Moriz Bruppacher, von Winterthur.
- " Unterinstruktoren:
 " David Louis L'Éplatténier, von
 Geneveys sur Coffrane (Neuenburg);
 " Abraham Meyer, von Kirchdorf (Bern);
 " Friedrich Meyer, von Almenningen
 (Bern);
 " Joh. Jakob Hiestand, von Wädens-
 weil (Zürich);
 " Christian Dählénbach, von Otterbach
 (Bern);
 " Gottlieb Bäumlín, von Wigoldingen
 (Thurgau);
 " Adolf Bertschmann, von Bettingen
 (Basel-Stadt);
 " Adolf Hunziker, von Aarau.
 " Julius Gammenthaler, von Trachsel-
 walb (Bern);
 " Gustav Boner, von Laupersdorf
 (Solothurn);
 " *Johann Gafmann, von Niedt bei
 Neerach (Zürich);
 " *Giovanni Bernardoni, von Bellenz;
 " *Gottlieb Studer, von Frutigen
 (Bern).
- " Trompeterinstruktoren:
 " Rudolf Bär, von Hausen (Zürich);
 " Jean Louis Pittet, von Lausanne;
 " Alfred Falt, von Landiswyl (Bern).

C. Kavallerie.

- Als Oberinstruktor: Hr. Gottlieb Zehnder, von Birmenstorf (Zürich).
 „ Instruktor I. Klasse: Hr. Sigismund Emery, von Etagnières (Waadt).
 „ Instruktooren II. „ „ Oskar v. Sury, von Solothurn;
 „ „ „ Rudolf Kühne, von Benken (St. Gallen);
 „ „ „ *Oskar Zellweger, von Frauenfeld.
 „ Unterinstruktoren: „ „ Rudolf Schwarz, von Mülligen (Aargau);
 „ „ „ Jean Samuel Allioth, von Biel;
 „ „ „ George Moilliet, von Genf.
 „ Trompeterinstruktoren: „ „ Jakob Friedrich Schnepf, von Chavannes-de-Vogis (Waadt);
 „ „ „ Rudolf Meyer, von Bärenzweil (Zürich).

D. Scharfschützen.

- Als Oberinstruktor: Hr. Jakob v. Salis, von Jenins (Graubünden).
 „ Instruktooren I. Klasse: Hr. Giuseppe Fratcolla, von Bellinzona;
 „ „ „ Hans v. Mechel, von Basel;
 „ „ „ Ferdinand Brunner, von Widnau (St. Gallen).
 „ „ II. „ „ Friedrich Kibi, von Ermatingen (Thurgau);
 „ „ „ Joseph Jeangros, von Montfaucon (Bern);
 „ „ „ Joh. Alois Benz, von St. Gallen;
 „ „ „ François Louis Dupuis, von Gressy (Waadt).
 „ Unterinstruktoren: „ „ Joh. Christian Garbald, von Rübli (Graubünden);
 „ „ „ David Wüthrich, von Trub (Bern);
 „ „ „ *Peter Isler, von Kaltenbach (Thurgau).
 „ Trompeterinstruktoren: „ „ Georg Bächtold, von Schaffhausen;
 „ „ „ *Dominik Steiner, von Schwyz.

D. Sanitätswesen.

- Als Instruktooren: Hr. Traugott Ruepp, von Sarmenstorf (Aargau);
 „ „ „ Robert Gösslin, von Luzern.
 „ Unterinstruktoren: „ „ Christian Witschy, von Hindelbank (Bern);
 „ „ „ Heinrich Alois Bürgisser, von Oberlunkhofen (Aargau).

Der schweizerische Generalkonsul in Japan, Hr. Brennwald, meldet dem Bundesrath mit Schreiben d. d. Yokohama 22. Januar d. J., daß er in dort wieder angelangt sei und die Konsulatsgeschäfte sofort wieder übernommen habe. Auch meldet Hr. Brennwald, daß er genöthigt gewesen sei, einen Konsularagenten für Hiogo und Osacca in der Person eines Holländers, Hrn. P. A. Fricke, provisorisch zu ernennen.

Diese provisorische Ernennung ist vom Bundesrath gutgeheißen worden.

Als Posthalter in Narwangen (Bern) ist Hr. Gottlieb Egger, Schreiner, von und in dort, gewählt worden.

Herr Oberförster Marchand ist vom kais. französischen Ministerium nach der Schweiz gesandt worden, um die Kultur unserer Wälder kennen zu lernen, weshalb der Bundesrath Hrn. Marchand den Kantonsregierungen zur freundlichen Aufnahme durch nachstehendes Kreis Schreiben empfiehlt.

„Tit. I

„Das französische Ministerium hat sich bewogen gefunden, den Hrn. Oberförster Marchand nach der Schweiz zu senden, um die Waldkultur des Landes kennen zu lernen und auf Ort und Stelle näher zu studiren.

„Dieser Aufgabe werde insbesondere noch ein besonderer und zeitgemäßer Charakter durch diejenigen Vorkehrungen verliehen, zu denen sich in der Absicht, den Ursachen derartiger Wasserverheerungen, wie solche im Jahr 1868 die Schweiz betroffen, nach Möglichkeit vorzubeugen, verschiedene Kantone seither veranlaßt gesehen haben.

„Wir erlauben uns daher, dem Wunsche des kaiserlichen Ministeriums entsprechend, Hrn. Marchand mit gegenwärtigen Zeilen bei Ihnen einzuführen und Sie zu ersuchen, dem Abgeordneten eine freundliche Aufnahme gewähren und ihm in der Erfüllung seines Auftrages möglichst behilflich sein zu wollen.“

(Vom 18. März 1870.)

Der Bundesrath hat die bisherigen Beamten der eidg. Finanzverwaltung für die neue Amtsdauer vom 1. April d. J. bis 31. März 1873 in ihren Stellen wieder bestätigt, nämlich:

A. Finanzbureau.

Als Bureauchef und

Departementssekretär: Hr. Peter Schneider, von Frütigen (Bern);

„ Rechnungsrevisoren: „ Salomon Frédéric Campler, von Eschert (Bern);

„ Heinrich Ludwig Dohs, von Pizy (Waadt).

(Die Stelle des Adjunkten des Sekretärs vom Finanzdepartement bleibt einstweilen noch unbesetzt.)

B. Staatskasse.

Als Staatskassier: Hr. Johann Eggimann, von Sumiswald (Bern);

„ dessen Adjunkt: „ Karl Friedrich Häfelin, von Rossemaison („).

C. Pulververwaltung.

Als Centralverwalter: Hr. Heinrich Welti, von Zurzach (Aargau);

„ dessen Adjunkt: „ Adrian Stoll, von Neuenburg.

„ Pulvermagazinverwalter vom

I. Bezirk: Hr. Emile Paecaud, von Brévonloup, in Lavaux (Waadt);

II. „ „ Joh. Ulrich Zaugg, von Eriswyl, in Bern;

III. „ „ Abraham Stocker, von Büron, in Luzern;

IV. „ „ Joh. Anton Kohler, von Pfäfers, in Marsthal (St. Gallen);

V. „ „ Heinrich Latour, von Brigels, in Chur.

D. Münzstätte.

Als Münzdirector: Hr. Albert Escher, von Zürich.

Ferner wählte der Bundesrath zum Kanzlisten bei der Centralpulververwaltung: Hrn. Christian Reusen, von Riggisberg (Bern).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1870
Date	
Data	
Seite	392-403
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 443

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.